



An

KR

über

L

*Li 27. Juni 2021*

und

FBL III, vertreten durch Frau Pendelin

*Per 15106*

**Stellungnahme zur kleinen Anfrage der CDU der Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 19/21 vom 22. Juni 2021**

**Thema: Verkehrliche Einschätzung des Verkehrsknotenpunktes Obere Martinsthale Straße/B260 bei Walluf**

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage zur nächsten Kreistagssitzung mit folgendem Inhalt:

1. Gibt es Leistungsfähigkeitsdefizite bzw. Unfallauffälligkeiten an der Kreuzung B260/Abfahrt Niederwalluf-Gewerbegebiet?
2. Wie schätzt die Kreisverkehrsbehörde diesen verkehrlichen Knotenpunkt (auch im Hinblick eines Unfallschwerpunktes) konkret ein und welche Schlüsse sind hieraus zu ziehen?

**Stellungnahme FD III.6:**

1. Leistungsfähigkeitsberechnungen von Kreuzungen stellt Hessen Mobil als Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen auf, wenn die Abwicklung der Verkehre massiv behindert wird. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsknotens liegen meiner Behörde keine Erkenntnisse vor. Der Knoten B 260/B42/Obere Martinthaler Straße wurde für das vergangene Jahr erstmals im Mai 2021 von der Polizei als Unfallschwerpunkt gemeldet.
2. Der Unfallpunkt wird bei der nächsten Zusammenkunft der Unfallkommission hinsichtlich der Art der Unfälle mit Vertretern von Hessen Mobil und der Polizei untersucht und bewertet. Danach werden gemeinsam Möglichkeiten zur Reduzierung der Unfallzahlen erläutert und ggfls. bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt. Hierbei kann eine Leistungsfähigkeitsberechnung notwendig werden.

*H. Gamber*

(Gamber)